

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 5 (1852)  
**Heft:** 19

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 8. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Est Sacramentum pœnitentiæ lapsis post Baptismum ad salutem necessarium, ut nondum regeneratis ipse Baptismus. CONC. TRID.

## Versuch eines Leitfadens für die Fastenchristenlehren \*).

### II.

#### Die Lehre vom hl. Busz- und Altarsakrament.

##### A.

#### Das hl. Bußsakrament.

##### § 24.

1. Was ist das größte Uebel?

Das größte Uebel ist die Sünde.

2. Warum ist die Sünde das größte Uebel?

Die Sünde ist das größte Uebel, weil dadurch der Mensch dem Gewissen eine Schuld aufbürdet, die ihm keine Ruhe läßt und ihn vor Gott unendlich strafbar macht.

3. Müssen wir nicht verzweifeln wegen unserer Sünden?

Es soll Niemand verzweifeln an Gottes Barmherzigkeit; aber es soll auch Niemand auf Gottes Barmherzigkeit hin freventlich sündigen.

4. Wie vielerlei Sünden gibt es?

Es gibt leichte Fehler oder sogenannte lässliche Sünden, und schwere Vergehen, Laster, Verbrechen u. s. w., oder sogenannte Todsünden.

5. Sollen wir uns vor den leichten Sünden auch hüten?

Wir sollen uns auch vor den leichten Sünden hüten; denn die bösen Neigungen und Leidenschaften werden gar leicht Meister, und wir können in ein sündhaftes Leben gerathen eher als wir glauben.

6. Wer kann von Gott Verzeihung der Sünden hoffen?

Nur wer wahrhaft sich bekehrt, kann Verzeihung hoffen.

##### § 25.

7. Was heißt sich bekehren?

Sich bekehren heißt: Aus Reue über das geschehene Böse das sündhafte Leben ändern und tugendhaft werden, wenn es auch große Mühe und Ueberwindung kostet.

8. Wie hat Jesus Christus uns die Bekehrung anschaulich gemacht?

Jesus Christus hat uns die Bekehrung anschaulich gemacht in der Geschichte vom verlorenen und wieder gefundenen Sohne.

9. Was ist bei der Bekehrung zu merken?

Bei der Bekehrung sind drei Punkte zu bemerken: 1. die unvollkommene Reue, 2. die vollkommene Reue und 3. der Vorsatz.

10. Was ist die unvollkommene Reue?

Die unvollkommene Reue ist das Entsetzen vor der Abscheulichkeit vor der Sünde und die Angst vor den Strafen und unseligen Folgen davon für die Ewigkeit.

\*) Die Bemerkungen, die uns in Betreff dieses Leitfadens aus dem R. F. zugekommen, folgen später.

## 11. Was ist die vollkommene Reue?

Die vollkommene Reue ist eine schmerzliche Trauer über die verlorne Unschuld und eine wehmüthige Sehnsucht nach Gott dem beleidigten Vater.

## 12. Was ist der Vorsatz?

Der Vorsatz ist der feste Entschluß: umzukehren, Gott den Vater um Verzeihung zu bitten, und sich gänzlich zu bessern.

§ 26.

## 13. Können wir wirklich versichert sein, daß Gott dem reumüthigen Sünder verzeiht?

Jesus Christus hat durch seine ganze Sendung die Gnade und Barmherzigkeit Gottes geoffenbaret; zudem hat Er ausdrücklich mehrere Sünder des Nachlasses ihrer Sünden versichert und das hl. Bußsakrament eingesetzt.

## 14. Wie hat Jesus das hl. Bußsakrament eingesetzt?

Jesus hat die Apostel und ihre Nachfolger, nämlich die Priester befähiget, daß dieselben in seinem Namen von den Sünden lossprechen sollen. Er hauchte sie an und sprach: Empfanget den heil. Geist! Wem Ihr die Sünden nachlasset, sollen sie nachgelassen; wem Ihr sie aber behaltet, sollen sie behalten sein.

## 15. Was ist das hl. Bußsakrament?

Das hl. Bußsakrament ist jene Anstalt in der katholischen Kirche, wo der Sünder zur Bekehrung und Besserung angeleitet und durch den Priester im Namen Gottes losgesprochen wird.

§ 27.

## 16. Was ist beim hl. Bußsakrament zu beachten?

Man soll: 1. den hl. Geist anrufen, 2. das Gewissen erforschen, 3. die Reue sammt dem Vorsatze erwecken, 4. die Sünden beichten und 5. die auferlegten Bußwerke verrichten, genugthun und sich bessern.

## 17. Wie ruft man den hl. Geist an?

Man betet um den göttlichen Beistand, daß man sich zum hl. Bußsakrament recht vorbereiten könne.

## 18. Wie erforscht man das Gewissen?

Man denkt über seinen sündhaften Lebenswandel nach und merkt sich, welche Sünden man begangen und wie oft man sie begangen habe, welcher Leidenschaft oder bösen Gewohnheit man vorzüglich unterworfen sei, u. dgl.

## 19. Was für eine Ordnung beobachtet man gewöhnlich bei der Erforschung des Gewissens?

Man fragt sich aus nach den zehn Geboten Gottes, den sieben Hauptsünden u. s. f.

## 20. Wie erweckt man die Reue sammt dem Vorsatze?

Durch ein Gebet bekennt man vor Gott, daß man

schwer und oft gesündigt habe, daß man aber jetzt die Sünden wahrhaft bereue, Gott um Verzeihung bitte und in Zukunft ernstlich sich bessern wolle.

§ 28.

## 21. Was heißt die Sünden beichten?

Die Sünden beichten heißt: Dem Beichtvater die Sünden genau anzeigen nach der Zahl, der Größe und den Umständen, wie man bei der Gewissenserforschung es sich gemerkt hat.

## 22. Warum muß man die Sünden anzeigen?

Man muß die Sünden anzeigen, daß der Beichtvater erkenne, wie aufrichtig man sich verdemüthige, daß er die Schwachheiten und Gebrechen wisse, um, wie der Arzt dem Kranken, zur Besserung rathen zu können, und daß er einsehe, ob er lossprechen dürfe oder nicht.

## 23. Was ist die Lossprechung?

Die Lossprechung ist der feierliche Ausspruch des Priesters, daß dem Büßer die Sünden vor Gott und der Kirche nachgelassen sind: im Namen † des Vaters, † des Sohnes und † des hl. Geistes.

## 24. Worin bestehen die auferlegten Bußwerke?

Die auferlegten Bußwerke bestehen in jenen Regeln und Gebeten, welche der Beichtvater dem Büßer zu beobachten und zu verrichten vorschreibt.

## 25. Was heißt für die Sünden genugthun?

Für die Sünden genugthun heißt: Man soll die Folgen und Strafen der Sünden als wohlverdiente Züchtigungen geduldig tragen und sich eifrig bestreben, den durch die Sünden angerichteten Schaden nach Kräften wiederum gut zu machen.

## 26. Was heißt: sich bessern?

Sich bessern heißt: Man soll seine Leidenschaften und Gewohnheiten alle recht aufmerksam beobachten, die alten Fehler überwinden, mit Eifer der entgegengesetzten Tugenden sich befließen, vor Allem aber die bösen Gelegenheiten meiden und vor der Gefahr fliehen.

## Neueste Aktenstücke, das Hospitium auf den St. Bernhard betreffend \*).

### 4. Bericht des Grafen von Coetlosquet (Schluß).

„Wir haben, meine Herren, in flüchtigen Zügen den Ursprung und die Bestimmung der beiden Institute entworfen, die sich an Sie wenden; jetzt liegt es uns ob, Ihnen eine lange Reihe frischer und unlängst geschehener Thatsachen

\*) Fortsetzung des in Nr. 16 abgebrochenen Artikels.

zur Kenntniß zu bringen, welche nicht nur ihren Wohlstand, sondern selbst ihre Existenz in Frage gestellt haben.

„Im Jahr 1847 erhob sich in der Schweiz ein Bürgerkrieg. Nach einem kurzen Kampfe unterlag der schwächere Theil; jener, welcher die Oberhand behauptete, benutzte den Sieg mit vieler Rücksichtslosigkeit; diese lastete besonders schwer auf den religiösen Korporationen. Man durfte, man mußte erwarten, daß die Reaktion wenigstens die religiöse Genossenschaft vom St. Bernhard schonen würde, welche durch einen gewiß seltenen Vorzug seit vielen Jahrhunderten sich die Achtung nicht nur der für den Katholizismus gleichgültigsten, sondern selbst der demselben feindseligsten Menschen erworben hatte. Dem war aber nicht so.

„Am 2. Dez. 1847, unmittelbar nach dem Falle des Sonderbundes, faßte eine Volksversammlung zu Sitten folgenden Beschluß: „Die Kosten des Krieges und der politischen Ereignisse, von 1844 an, und der Ersatz des Schadens, der daraus erfolgt ist, werden so viel möglich den Klöstern, den religiösen Korporationen und den geistlichen und weltlichen Individuen, welche dazu Anlaß gegeben, auferlegt.“

„Am 9. Dez. machte die provisorische Regierung, welche von der Volksversammlung gewählt worden, von dieser Verfügung die Anwendung auf das Institut vom St. Bernhard, obschon dieses sich fortwährend gegen die Verschuldigung, um die es sich handelte, verwahrt hatte, und legte ihm eine Kontribution von 80,000 Schw. Fr. oder 115,942 franz. Fr. auf, auf Abschlag von der allgemeinen Repartition der Kriegskosten, welche ferner gemacht werden könnte.

„Am 29. Jänner 1848 erschien ein Dekret des Großen Rathes des Kantons Wallis, aus welchem wir Folgendes auszuziehen:

„Art. 9. Die Verwalter der Häuser vom St. Bernhard und Simplon sind gehalten, den Stand ihres Vermögens und den Bericht ihrer Verwaltung seit den zehn letzten Jahren vorzulegen. Der Ueberschuß des Einkommens wird zur Zahlung der Staatsschuld und dann zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts verwendet werden.

„Art. 10. Sie werden alljährlich dem Staate Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen\*).

\*) Das Hospitium auf dem St. Bernhard war nie gehalten, seine Rechnungen vorzuweisen.

Was jenes auf dem Simplon anbetrifft, so war dasselbe durch eine im Jahr 1825 zwischen der Regierung von Wallis und dem Konvente abgeschlossene Uebereinkunft von jeder Verbindlichkeit in dieser Beziehung befreit vermöge der doppelten Verpflichtung, die das Konvent auf sich nahm, die Summe von 15,000 Frkn. als Kaufpreis für das Gebäude, das von Napoleon beschlossen und unter seiner Regierung angefangen worden, zu bezahlen, und dann den

„Art. 12. Sollten sie sich diesen Verfügungen nicht unterziehen, so wird der Staat auf Mittel denken, die Gastfreundschaft durch andere Religiosen ausüben zu lassen.

„Art. 13. Wenn das Haus vom St. Bernhard innerhalb acht Tagen die verlangten Schriften und Ausweise nicht liefert; so wird die vollziehende Gewalt alles Vermögen, das dieses Institut im Kanton Waadt besitzt, und einen gleichen Theil von dem, das es im Wallis hat nutzbar machen.

„Art. 28. Die beweglichen und unbeweglichen Güter, welche die Pfarrfründen bilden, deren Kollatur dem Konvente vom St. Bernhard zukam\*), werden als Eigenthum der Gemeinden, wo sie liegen, erklärt.

„Endlich befiehlt ein Dekret vom 6. Dez. 1848 „allen Schuldnern des Hauses vom St. Bernhard, auf welche Titel es sei, innerhalb acht Tagen ihr Sollen in die Hände des betreffenden Bezirks-Präfecten zu hinterlegen (consigner entre les mains etc.); — jedem Depositär oder Schuldner von Titeln, beweglichen Dingen oder Lebensmitteln oder andern Gegenständen der nämlichen Magistratsperson und in der nämlichen Frist davon die Anzeige zu machen.“ Dieses Dekret „erklärt von Staatswegen als ungültig jede Zahlung, die ohne Genehmigung des Staates dem Hause von St. Bernhard oder seinen Stellvertretern gemacht wird“.

„Die allgemeine Repartition der Kriegskosten, die durch die Schlußnahme vom 9. Dez. 1847 angekündigt wurde, ist noch nicht bewerkstelliget worden; aber es geht aus Dokumenten, welche die Bittsteller eingereicht, hervor, daß sie Ursache haben, zu erwarten, sie werden daran mit 500,000 franz. Fr. theilhaftig werden. Unterdessen hat die Regierung, in Vollziehung einer der Verfügungen des Dekretes vom 29. Jänner 1848, Besitz von allen Gütern, welche im Kt. Waadt liegen, und vom größten Theile jener genommen, die sich in Wallis befinden.

„Wir haben viele andere Nachtheile, welche das Institut erlitten hat, mit Stillschweigen übergangen, nämlich jene, welche aus der militärischen Besetzung des Klosters während des Dezembers 1847 und des Jäners und Hornungs 1848 und aus dem Benehmen der Walliser

Bau auf ihre Kosten zu vollenden. Diese Uebereinkunft wurde von dem Kloster in dem für dasselbe lästigen Theile gehalten, und sie darf nicht, ohne flagrante Uebergerechtigkeit, in dem verlegt werden, was für dasselbe vortheilhaft ist.

\*) Dieser Pfarrbenefizien, die in Wallis lagen, waren acht. Sie wurden von Religiosen versehen, welchen Alter oder körperliche Schwäche nicht länger gestatteten, auf dem St. Bernhard zu wohnen. Jetzt fällt der Unterhalt derselben dem Kloster zur Last.

Kommissarien entsprungen sind; denn so beklagenswerth diese Thatsachen an sich und in Betracht der sie begleitenden Umstände sind, brachten sie dem Institute nur einen vorübergehenden Nachtheil, der wieder gutgemacht werden kann. Aber die Dekrete, die wir angeführt haben, bedrohen es mit einem nahen und gänzlichen Ruine.

„Kaum hat es noch den Genuß des zehnten Theiles seiner Einkünfte, und auch dieser ruht auf einem sehr präkären Grunde. Wenn seit drei Jahren die Ordensmänner vom St. Bernhard fortwährend, mit dem schmerzlichsten Opfer und ihre Kapitalien aufzehrend, die Gastfreundschaft ausgeübt haben, so kommt das daher, daß die Liebe keine Schranken kennt und daß sie stärker als alle Leiden ist; es kommt auch, wir wollen es beifügen, daher, daß sie, auf ihr Gewissen und ihr gutes Recht gestützt und auf die Sympathie aller edlen Herzen zählend, das feste Vertrauen haben, daß das XIX. Jahrhundert die Vollführung eines Werkes der Zerstörung, das demselben ein unauslöschliches Brandmal andrücken würde, nicht sehen werde.

„Denn, man muß das wohl erkennen, das Eigenthum des St. Bernhard und dessen, was davon abhängt, ist eines der ehrwürdigsten auf Erde, man man seine Bestimmung berücksichtigen oder zu seinem Ursprunge zurückgehen. Seiner Bestimmung nach ist es das Erbgut des Armen und des Wanderers; die Genossenschaft der Ordensmänner ist nur die Verwalterin und die Auspenderin; sie konnte ohne Feigheit nicht die ihr anvertraute Hinterlage preisgeben; indem sie selbe durch einen passiven Widerstand und energische Protestationen vertheidigte, hat sie eine strenge Gewissenspflicht erfüllt. — Was den Ursprung anbetrifft, ist es, wie wir schon gesagt haben, nicht das Hospitium einer Nation, es ist das — aller Nationen; denn es gibt kein Volk, keinen Staat in ganz Europa, der nicht seinen Stein zu dem Gebäude gelegt, das Allen zu gut kommen sollte. Aber mehr als jedes andere Land hat Frankreich, welches, wie die Bittsteller bemerken, unter den Gutthätern des St. Bernhard unstreitig den ersten Rang einnimmt — Frankreich, welches nur vom Jahr 1760 an, um nicht weiter zurückzugehen, dem Hospitium jährliche Unterstützungen abgereicht, deren Summe sich auf nicht weniger als 237,000 Fr.\*) beläuft — Frankreich, sagen

wir, hat vor andern Ländern mächtige Gründe, dieser Anstalt seinen Schutz zu gewähren.

„Es geht aus Erkundigungen hervor, die man bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschöpft, daß die französische Regierung in verschiedenen Epochen und erst neulich noch an die Regierung von Wallis, und selbst an die Tagsatzung durch ihre diplomatischen Agenten in der Schweiz dringende Vorstellungen zu Gunsten der Hospitien auf dem St. Bernhard und Simplon gerichtet hat; daß sie feierlich das lebhafteste Interesse bezeugt hat, welches sie für diese beiden Anstalten fühlt; daß sie die eindringlichsten Betrachtungen, die ihre Sache mit derjenigen der Humanität zusammenstellen, geltend zu machen gesucht hat.

„Die Kommission ist der Ansicht, daß die Beistimmung der Nationalversammlung der vollziehenden Behörde neue Kraft geben würde, eine so geheiligte Sache zu vertheidigen und den Erfolg ihrer Bemühungen zu sichern. Daher schlägt die Kommission einmüthig Ihnen vor, zu beschließen, daß die Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewiesen werde.“

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** St. Gallen. Unterm 29. März l. J. hat der katholische Erziehungsrath (an sämtliche Primarlehrer in Betreff des Unterrichts in der biblischen Geschichte ein Kreisschreiben erlassen, aus welchem wir folgende Stellen ausziehen:

„Aus den Dekanatsberichten und der bezüglichen Zuschrift des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates über die Kontrolirung des Religionsunterrichtes in den katholischen Primar- und Realschulen haben wir neben den vielen freudigen Erscheinungen in diesem Gebiete auch die besonderen Uebelstände wahrgenommen, welche bei der Ertheilung des Religionsunterrichtes sowohl, als in dem Unterrichte der biblischen Geschichte und christlichen Sittenlehre, da und dort noch obwalten; Uebelstände, die zu beseitigen die kirchliche Oberbehörde in ihrem Gebiete die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, und die wir auch unserseits im Bereiche der Schulen allmählig aus dem Wege zu räumen nicht ermangeln dürfen. Ein Haupthinderniß, welches dem bessern Gedeihen des religiösen Unterrichtes in manchen Schulen entgegentritt, erblicken wir im Mangel an intellektueller und praktischer Tüchtigkeit, sowie im Mangel an religiösem Eifer vieler Lehrer, die biblische Geschichte und christliche Sittenlehre in den Schulen zweckmäßig zu behandeln und dadurch in den Gemüthern der Kinder dem Religionsunterrichte die erforderliche

\*) In dieser Summe ist die Entschädigung von 30,000 Fr. nicht einbegriffen, welche dem Hospitium zugesprochen wurde, um dasselbe für die Kosten zu entschädigen, die ihm der Uebergang der franz. Armee verursachte.

1847 wurde die Auszahlung der Unterstützung suspendirt, aus Sympathie für die Genossenschaft des St. Bernhard, und um zu vermeiden, daß die Fonds ihrer Bestimmung nicht entfremdet würden.

Grundlage zuzubereiten, auf welcher der ganze Bau der christkatholischen Religionslehre zu erstellen ist.

„Vor allem aus ist nöthig, daß dem biblischen Geschichtsunterrichte die vorgeschriebene Zeit gewissenhaft gewidmet und dieser hochwichtige Lehrgegenstand nicht unter die minderwichtigen zurückgedrängt und verschoben werde. Für die intellektuelle und praktische Befähigung haben sich die Lehrer immer fortzubilden, und bei ihren Studien als Leis tern überall die E i n s i c h t in den innern Zusammenhang aufzusuchen, in welchem das alte Testament zum neuen und das heilige Evangelium zur Kirche Christi steht. Zuzufolge dieser ihrer innigsten Verbindung müssen aus ihnen die Beispiele, die Vorbilder, die Weissagungen, die Lehren und Thatsachen hergeholt werden, um daraus dem kindlichen wie dem gereifteren Verstande die Heilsordnung des Christenthums zu begründen und die Wahrheiten der christkatholischen Religion, wie an lebendigen Bildern recht anschaulich zu machen. — Im neuen Lehrbuche wurden mit dem biblischgeschichtlichen Grundstoffe den Erzählungen der biblischen Begebenheiten auch die Hindeutungen, Lehren und Fragen mitverflochten, welche den tieferen göttlichen Inhalt in der Schaafe der äußeren Geschichte besonders hervorzubeben bestimmt sind. In ihnen sollten die Kinder höhere Erbauung und Stärkung im Glauben schöpfen, die Lehrer aber für sich den leitenden Faden erkennen, welchem folgend sie den biblischen Unterricht jederzeit fruchtbringend für den Verstand, das Gemüth und Leben der Kinder behandeln, dem Religionslehrer zweckmäßig vorarbeiten und in würdiger Behandlung der besondern Schicksale der historischen Personen und des gesammten israelitischen Volkes, insbesondere des Lebens und Leidens unsers Herrn, seiner Apostel und seiner Kirche, die ganze christliche Sittenlehre in lauter lebendigen Bildern den Kindern zur Anschauung bringen können.

„Wahrlich, es ist etwas Großes und Verdienstliches, die Unmündigen und Kleinen in das Wissen und Leben der christkatholischen Religion und Kirche einzuführen, mit dieser Sendung hat der Beruf des Lehrers seine höhere Weihe und wahre Vollendung erreicht“; denn „welchen Werth haben alle intellektuellen Fähigkeiten für den Menschen ohne die christliche Tugend, welche Beruhigung bieten ohne sie die bloßen Kenntnisse in den Stunden der Mißgeschicke und der Leiden, der Noth und des Elendes? welche Bedeutung endlich würde dies kurze Leben hienieden für uns Alle haben, ohne seine stete heiligende und tröstende Beziehung zu einem zukünftigen und ewigen, welche ihm die Religion allein verleiht?

„Das menschliche Leben ist von jeher dornenvoll gewesen, wir haben schwere Zeiten schon erlebt; bei der täglich weiter

gehenden Ausbildung tief eingreifender Mißverhältnisse können alle Klassen, vor allen aus die ärmere, leicht noch schwerere Zeiten und Prüfungen erleben; alles drängt uns zu Demjenigen hin, Der, höher gestellt als Moses und die Propheten, durch sich das Herz der Sterblichen erquickern kann, weil Er es für sich erschuf. Er, der ewig wahrhafte Erlöser aller Menschen, enthüllt höhere Güter, entfaltet reichere Bilder, spendet reichhaltigere und reinere Freuden, als die Erde sie zu bieten vermag, Er reicht in der Noth die rechte Hilfe, in der Armuth die freudige Ergebung. Wie nöthig sind dem gegenwärtigen Geschlechte diese moralischen Stützen, wie ganz unentbehrlich mögen sie dem Zukünftigen werden, um seine Geschicke ertragen zu können! — Blicke der Lehrer oft in diesem ernsten Farbentone auf die ihm anvertraute Schaar der lieben Kinder, von denen Viele oft so verlassen, so arm, so völlig würdig des Mitleides sind, und er wird sich jedesmal angetrieben fühlen, allen Unterricht, besonders jenen in der biblischen Geschichte, dafür zu benützen, die lieben Kleinen Gott zuzuführen, in der Unschuld sie zu erhalten, in der gläubigen Gesinnung sie zu stärken. Wie viele edle Gefühle wird er in ihnen anzuregen Gelegenheit haben, wenn er im Unterricht der biblischen Geschichte dasjenige hiezu benützt, was ihm die katholische Kirche bietet, nicht nur in den heiligen Schriften und Geschichtsbüchern, sondern ganz besonders in ihrem erhabenen Gottesdienste, in ihrem inhaltvollen Festkreise, in ihren tief sinnigen Ceremonien und Gebräuchen, in ihren schönen Bildern und Gesängen, in denen sie alle Formen der Kunst dem Göttlichen dienstbar zu machen wußte?

„Um aber in diesem Geiste unterrichten zu können, muß der Lehrer selber glauben, was er lehret, selber von der göttlichen Wahrheit dessen die lebendige Ueberzeugung hegen, die er der ihm anvertrauten Jugend mitzutheilen, theuer und lieb zu machen berufen ist. Um die christliche Volksschule von Grund aus ihres höheren Lebens, ihres Schmuckes und Werthes zu berauben, hat der wüste Geist irreligiöser Verneinung nichts unversucht gelassen, die Lehrer mit dem Flitter einer ungläubigen Aufklärerei zu berücken, die, so geistlos als trostlos sie in ihrem Wesen ist, dennoch manche Lehrer der Religion und Kirche allmählig zu entfremden und dadurch ihre geeignete Wirksamkeit zum Heile der Kinder in der Schule aufzuheben wußte. Solche suchten ihre unglückliche Weisheit darin: zu läugnen, was ihr beschränkter Verstand nicht begriff; zu bespötteln, was sie mit ihrem oberflächlichen Blicke nicht durchschauten; und an den Spinnweben und dem Staube sich zu ärgern, während sie für die übrigen Heiligthümer und Herrlichkeiten im himmelanstrebenden alten Dome der christkatholischen Kirche keinen Sinn und kein Gefühl mehr hatten.

„Treu ergeben dem heiligen Glauben unserer Väter,

wie Sie es sind, werden Sie in ihm das Mittel erkennen, Ihren Lehrerberuf vor Gott und den Menschen in einer religiösen Ausbildung der Jugend verdienstlich und werthvoll zu machen; Sie werden sich bestreben, den religiösen Geist in der Schule immerdar zu pflegen, durch Ihr eigenes Beispiel in der Schule und Kirche die Herzen der Kinder zur Ehrfurcht gegen das Heilige, zur gläubigen Andacht und anständigem Benehmen anzuleiten, die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit nach Kräften jederzeit zu gleichem Zwecke zu unterstützen und für Ihre Bemühungen vor allem Andern das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht und den Lohn des Herrn am Tage der Aerndte sich zu bereiten.“

— **B e r n.** Pruntrut. Aus einer hiesigen Kirche wurden kürzlich mittelst Einbruchs mehrere silberne Kirchengefäße und Zierrathen geraubt. — Die bevorstehende und von der Regierung begünstigte Wiedereinsetzung der barmherzigen Schwestern im hiesigen Armenhause erregt allgemeine Zufriedenheit und große Freude.

— — Nach einem Vorschlag des Regierungsraths an den Gr. Rath soll eine katholische Kommission ernannt werden, welche jedesmal ihre Meinung und Vorschläge über Sachen, die den katholischen Kultus betreffen, abzugeben hat. Diese Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, zwei residirenden und drei nichtresidirenden; Präsident derselben ist der jeweilige katholische Regierungsrath, der Ort ihrer Beratungen Bern. (Echo vom Jura.)

— **G r a u b ü n d e n.** Der unternehmende und fromme Pater Theodosius läßt gegenwärtig in Chur auf eigene Faust eine Landeskrankenanstalt bauen. Sie soll für 60 Kranke eingerichtet werden. Nächstens wird zu diesem Zwecke eine Lotterie im Betrage von 6000 fl. stattfinden; unter den Verloosungsgegenständen befindet sich auch ein schönes Bild Deschwandens, die christlich religiöse Verklärung darstellend.

— **L u z e r n.** In der „Schwyz.“ Ztg. lesen wir: „Von Sursee vernimmt man, daß die dortige Ortsbürgergemeinde vor einigen Tagen mit einer Mehrheit von 80 gegen 40 Stimmen beschlossen habe, den B. B. Kapuzinern den seit Alters üblichen Jahresbeitrag, jedoch anstatt der frühern Fr. 400 in Berücksichtigung der bedrängten Zeitverhältnisse für dormalen Fr. 300 alte W. zu verabsolgen. Alt Obergerichtspräsident Anton Schnyder bestreite aber der Gemeinde das Recht, zu leisten, was Eltern und Voreltern geleistet haben, und habe sich an die Regierung um Aufhebung der Schlußnahme gewendet. Es sei nun das vierte Mal, daß die Gemeinde den Beschluß für Bezahlung dieses Beitrages gefaßt und den Armen-Waisenrath mit der Vollziehung beauftragt habe, und immer noch haben es einzelne Segköpfe hintertreiben können. Die Regierung selbst hat früher beschlossen, die Gemeinde dürfe nicht Fr. 400, wohl

aber Fr. 200 geben. Auf diese Schlußnahme wird nun Schnyder sein neuliches Gesuch gründen.“

— **Z u g.** In der Einladung des hiesigen Komitee zur Theilnahme an der Nationalsubscription, von welcher wir in der letzten Nummer geredet, und welche von zwei Geistlichen unterzeichnet ist, heißt es: „Es handelt sich da nicht bloß um Sammlung von Beiträgen und Hebung finanzieller Nothstände; es handelt sich dabei um etwas Höheres, um das, was dem Bundesleben zur gedeihlichen Entwicklung im Großen und Kleinen vor Allem Noth thut, um eine allgemeine Friedigung des Gesamtvaterlandes nach innen und eine Ehrfurcht gebietende Haltung desselben nach außen. Die Nationalsubscription soll eine freiwillige That der Liebe, des allseitigen großmüthigen Entgegenkommens sein — und diese That, sie soll der h. Bundesversammlung den schlagenden Beweis geben, das Schweizervolk wolle allwärts Vergebung, es wolle seinen ältesten Bundesbrüdern und diese ihm wiederum die Hand der Versöhnung reichen und das Andenken blutiger und trauriger Tage aus dem Herzen verwischen; sie soll die durch unselige Ereignisse getrennten Gemüther einander nähern, dem unbrüderlichen Groll und engberzigen Parteigewühl in allen Theilen der Schweiz ein Ende machen, die wirksame Lösung der großen materiellen Fragen der Gegenwart den vaterländischen Behörden ermöglichen und alle Schweizer um die Fahne des Vaterlandes enger schaaren; sie soll endlich in diesen Zeiten erschütternder Weltereignisse und allwärts gährender Kräfte die Eidgenossen dem Ausland gegenüber als ein Volk darstellen, das, wenn auch auf Augenblicke anmaßend, ungerecht und zwieträftig, doch bald wieder im aufrichtigen Streben nach Recht, Ordnung und Versöhnung sich einigt, und ihm die bei demselben vorzugsweise auch durch die innere Zerrissenheit verlorne Achtung wieder gewinnen. Bei einem Werke von solcher Tragweite, von solch' ächt eidgenössischer hoher Bedeutung müssen die Schweizer aller Kantone, aller Parteistellungen, müssen auch wir uns betheiligen.“

— **U r i.** Mit der Neugestaltung der Kantonschule zu Altdorf soll es Ernst werden, und sie soll mit nächstem Schuljahr in's Leben treten (siehe die Ankündigung am Ende der Nummer).

— **W a l l i s.** Deffentlichen Nachrichten zufolge starb den 2. April l. J. im Kloster zu Georgetown in Nordamerika P. Broccard aus dem Wallis, Superior der Jesuiten in den Vereinigten Staaten. Er war früher lange Zeit in dem Kollegium zu Freiburg.

**Kirchenstaat.** Rom. Seit der Rückkehr des Papstes aus seinem freiwilligen Exile ward kein kirchliches Hochfest von mehr Fremden der verschiedenen Nationen besucht und feierlicher begangen, als der erste Ostertag. Das

Treiben und Drängen der Menge begann mit Tagesanbruch und endigte erst spät in der Nacht; die ganze französische Garnison war geschäftig, auf dem großen Vorplatze der St. Peterskirche die Ordnung aufrecht zu erhalten. Unter Vorgeleit des römischen Magistrats, der dem päpstlichen Throne beigegebenen Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, so wie des Kardinalkollegiums, stieg der heilige Vater aus seinen Gemächern Vormittags gegen 9 Uhr, diesmal nicht auf dem innern, kürzern Wege, ungesehen, sondern mittelst der Scala Regia in feierlicher Prozession, in den Porticus der St. Peters-Basilica nieder und durchzog dieselbe in solcher Umgebung, bis er beim Hochaltare anlangte. Er celebrirte hier unter Assistenz der Kardinäle Lambruschini, Gazzoli und Riario-Sforza eine solenne Messe, nach deren Beendigung er, nach altem Brauch, sämmtlichen anwesenden Kardinälen, sowie dem hohen römischen Adel das Sacrament spendete. Allgemein bewunderte man während dieser gottesdienstlichen Handlungen die sonore Stimme und würdevolle Haltung Pius IX. Nicht lange später erschien er auf dem Balkon der Vorderseite der St. Peterskirche, von wo herab er der um den Obelisken des Neronischen Cirkus in den buntesten Gruppen versammelten, beim Anblicke des Summus Pontifex auf die Kniee gesunkenen zahllosen Menge Einheimischer und Fremder vollständigen Ablass und, unter dem Donner der Geschütze der Engelsburg, sowie dem Geläute aller Glocken der Stadt, auch den apostolischen Segen erteilte. Bei einbrechender Dunkelheit entzündeten sich Tausende von Flammen, Berninis schöne Bogenportiken um den Obelisken, die Fagade der St. Peterskirche und ihre Kuppel zu beleuchten, — ein über alle Beschreibung erhabener, wunderbarer Anblick, dessen großartige Wirkung jedoch gestern ein scharfer Nord dadurch etwas störte, daß er das Lichtmeer aus seiner ruhigen Haltung in eine flackernde Bewegung versetzte. — In Folge der von Herrn Lavalette mit der Pforte in Betreff der heiligen Stätten getroffenen Uebereinkunft ist Se. Heiligkeit der Pabst von Paris aus ersucht worden, die oberste Leitung der Ausführung der gemachten Zugeständnisse übernehmen zu wollen. Um die nöthigen Mittel für die Erbauung der Kirche in Beitdzella, unweit Bethlehem, sowie für die Ausbesserung oder Wiederherstellung verschiedener Stiftungen herbeizuschaffen, hat Se. Heiligkeit vorerst die italienischen Fürsten, welchen noch aus dem Mittelalter her, wenigstens im Titel, eine Souveränität über das gelobte Land oder einen seiner Theile verblieb, zur Beisteuer aufgefordert. Sehr bereitwillig zeigten sich ungesäumt die Könige von Neapel und Sardinien, den Wünschen Se. Heiligkeit entgegenzukommen.

— Rom. Der Bischof von Trier ist in der Charwoche in Rom angekommen. Der Bischof von Samos in

partibus ist ebenfalls einige Tage vor Ostern hier eingetroffen. Dieser Prälat kommt von Hong-kong in China, wo er seit einigen Jahren die Möglichkeit erwartete, seinen Posten antreten zu können. Er bringt nach Rom die Aktenstücke des ersten, von den apostolischen Bischöfen gehaltenen Konziliums, um sie der Propaganda-Kongregation vorzulegen. Fünf Bischöfe, ungefähr dreißig Priester und eine große Anzahl Christen haben dieser für China so neuen Versammlung beigewohnt.

**Großherz Baden.** In Folge einstimmigen Beschlusses der Behörden sind die barmherzigen Schwestern zur Uebernahme des Kranken- und Gutleutenhauses in Baden berufen, und bis 1. Juni sollen drei derselben einziehen.

**Preußen. Aachen.** Hier wird, mit Bewilligung der Regierung, die alte Domschule vom Kollegiatstifte zum vollständigen Gymnasium erweitert. Die Lehrer können freigewählt werden und haben dem Staat nur ihre Qualifikation vorzuweisen.

**Oesterreichische Staaten. Linz.** Der Hochw. Domkapitular Dr. Nieder ist für die Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles zum Generalvikar der Diözese gewählt worden.

— **St. Pölten.** In der Diözese St. Pölten fielen die Faschingstage in die Jubiläumszeit. Gleichwohl war an diesen Tagen zu Biberbach, wie dem „Desterr. Volksfr.“ berichtet wurde, die Kirche voller, als an den höchsten Festen, und keinem der sieben Wirthe fiel es ein, während dieser Zeit eine Tanzmusik zu haben. Dieß ist ein Beispiel von gutem Sinn, das wohl wenige seines Gleichen hat.

**Oldenburg.** Der Landtag hat in der Debatte über Verfassungs-Revision auf Vorschlag der Regierung den Beschluß gefaßt: „Das in Angelegenheiten der katholischen Kirche geübte landesherrliche Plazet und Bisum bleibt aufgehoben.“

**Frankeich. J. Hyppolite,** Bischof von Viviers, hat an das Ministerium mehrere offene Briefe über das künftige Unterrichtsgesetz erlassen, welche das „Univers“ abdruckt. Im vierten dieser Briefe sagt der weise Prälat:

„Ich bin überzeugt, daß die Regierungen in einem sehr gefährlichen Irrthum verfallen, wenn sie den Unterricht in einen Zweig der Staatsverwaltung umwandeln wollen. Die Erziehung der Jugend ist nicht eine Sache, die man wie Finanzen, Forsten und Gewässer verwalten kann. Für Jeden, welcher überlegen kann, ist es augenscheinlich, daß die unmittelbare Einmischung des Staats in alle Grade des Unterrichts nur die Schwächung und das Verderben der Studien herbeiführen muß. Die Erfahrung bestätigt meine Behauptung. Das letzte halbe Jahrhundert

war bei uns eine Zeit, welche durch einen bedauernswerthen Verfall der Literatur und der Künste bezeichnet ist. Es wäre mir leicht nachzuweisen, daß dieser nothwendige Verfall keine anderen Hauptursachen hat, als die Einmischung des Staates in etwas, was seiner Natur außer und über seinen Befugnissen steht. . . . Die Aufgabe des Staates ist es, den Unterricht zu schützen und zu ermuntern, aber er hat weder die Eigenschaft, noch die Geschicklichkeit, selber zu unterrichten."

Der Bischof zeigt dann noch die Nachteile des Gesetzes vom 15. März 1850, wodurch die Aufsicht über die Töchter Schulen Weltlichen übertragen wurde.

"Bis zum 15. März 1850 hat der Staat keinen unmittelbaren und regelmäßigen Einfluß auf den Unterricht der Töchter ausgeübt, und ohne Zweifel ist das der Grund, daß das weibliche Geschlecht in Frankreich viel besser erzogen ist, als das männliche. . . . Die Erziehung der Töchter ist fast ausschließlich in den Händen von Nonnen. Eine tiefe Entmuthigung hat sich dieser frommen Erzieherinnen, die der Bildung des Volkes sich aufopfern, bemächtigt, seit man ihre Schulen durch Aufseher von der Universität besuchen läßt. Ich bin berechtigt, diese traurige Wirkung des Gesetzes vom 15. März zu konstatiren, da ich mehr als 2000 Nonnen unter meiner Gerichtsbarkeit habe, welche die Wohlthat des Unterrichts in zwanzig verschiedene Sprengel tragen."

Der Bischof schließt mit den Worten:

"Ich fasse mich in dem Ausdrucke des Wunsches zusammen, Hr. Minister, daß das neue Unterrichtsgesetz die Einmischung des Staates in die Erziehung der männlichen Jugend beschränke, und daß er die Erziehung der Töchter ganz dem Schooße der Familie anheimstelle." (D. V. H.)

— Der Bischof von Arras, Herr Parisi, hat von dem Pabste das Pallium erhalten. Im Breve vom 15. März sagt der hl. Vater, er wisse, "mit welcher lobwürdigen Emsigkeit und Thätigkeit er die ihm anvertraute Heerde weide, er kenne die von ihm herausgegebenen vortrefflichen Schriften zur Wiederherstellung der katholischen Schulen in Frankreich, er habe erfahren, wie eifrig er in der Nationalversammlung darauf hingewirkt habe, daß die tapfern Truppen Frankreichs zum Schutze der Rechte des apostolischen Stuhles herbeigezogen seien."

## Neueres.

Des Oesterreich Linz. Die „Linz. Ztg.“ berichtet: Das Testament des dahingeshiedenen hochw. Herrn Bischofs Gregor Thomas bezeugt seine wahrhaft kirchliche Gesinnung,

indem er, wie wir vernehmen, die Domkirche zu Linz zu zwei Dritteln, und das hiesige Knabenseminar zu einem Drittel als Erben seines Vermögens eingesetzt und überdies eine bedeutende Anzahl frommer Legate gemacht hat. Insbesondere sollen das Alumnat, die barmherzigen Schwestern in Linz und Steyr, die Taubstummenanstalt, das Blindeninstitut und die Missionen in Amerika und Australien namhaft bedacht sein.

## Konversionen.

Der evangelische Prediger Christenfreund zu Oberrosbach, im Nassauischen, ist mit seiner ganzen Familie katholisch geworden. — Seit dem 16. April sind in Berlin 22 Personen von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten. (Sion).

Hr. J. Coleridge, Mitglied der Universität zu Oxford, hat sich zum Katholizismus bekannt. — In Liverpool haben sich nach einer Mission gegen 30 Protestanten zur Aufnahme in die katholische Kirche gemeldet.

Zu Rom ist Anfangs April der Bruder des früher zur katholischen Kirche übergetretenen anglikanischen Archidiacons Manning mit seinen vier Kindern katholisch geworden.

## Ausschreibung zweier Professorstellen.

Da in Folge Beschlusses des h. Landrathes des Kantons Uri dasige Kantonschule (Realschule und Gymnasium) erweitert und reorganisiert wird und mit nächstem Schuljahr in's Leben treten soll; so findet sich der h. Erziehungsrath in Folge, die Zahl der Herren Professoren um zwei zu vermehren, welche Stellen anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden.

Es haben die anzustellenden Herren Professoren namentlich folgende Fächer zu doziren.

Der Eine: Deutsche Sprache, Buchhaltung und Geschäftskorrespondenz, Geographie und Geschichte, auch eventuell Mathematik oder griechische Sprache.

Der Andere: Französische und italienische Sprache, Naturlehre und Naturgeschichte, und ebenfalls eventuell Mathematik oder griechische Sprache. Die definitive Vertheilung der Nebenfächer, zumal der zwei letztgenannten, bleibt einer Verständigung vorbehalten.

Die Studienzeit beträgt 10 Monate des Jahres mit wöchentlich 22—24 Schulstunden.

Der Gehalt eines Professors wird nebst freier Wohnung auf circa Frkn. 1200 neue Währung zu stehen kommen, wobei auch den Herren Professoren hinlänglich Messtipendien zugesichert werden können.

Die verehrlichen Herren Geistlichen, welche eine dieser Professorstellen zu übernehmen wünschen, sind eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens den 16. Mai beim hochw. Hrn. Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Pfarrer J. N. Elmauthaler in Altdorf, schriftlich einzugeben, damit rechtzeitig zur Besetzung der ledigen Stellen geschritten werden kann.

Altdorf, den 30. April 1852.

Aus Auftrag des h. Erziehungsrathes von Uri,  
Der Aktuar:  
F. L. Lusser.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.